Nutzungsvertrag - BS-HB 2017



			Heinrich-Büssing-Schule BS e.V	/ ,		
Name, Vornam	ie					
Adresse						
	Privatfahrt für Mitgliede	Privatfahrt für Mitglieder Privatfahrt für Nicht-Mitglieder				
NI	Dienstfahrt bzw. Schulf	Dienstfahrt bzw. Schulfahrt (Rechnung des Nutzers)				
Nutzung:	Dienstfahrt bzw. Schulf	Dienstfahrt bzw. Schulfahrt (Rechnung HBS)				
	Auftrag durch den Förd	Auftrag durch den Förderverein				
Art der Nutzung (bitte selbst entscheiden und ankreuzen)						
Kurzstrecke (< 50 km)			Langstrecke (> 50 km)			
Kosten: 0,45 €/km incl. Treibstoff		Kos	Kosten: 0,25 €/km excl. Treibstoff			
Ablauf:		Abl	Ablauf:			
	rd im Normalfall nicht be- tankung erforderlich, bitte		Das Fahrzeug ist zum Ende der Nutzung Das Fahrzeug ist zum			
volltanken (Dies			vollgetankt (Diesel) abzugeben. Als Beleg für die Betankung bitte Tankquittung beifü-			
Die Tankrechnung wird erstattet. gen!				J. 1 G		
		• 7	 Zu Beginn der Fahrt ist das Fahrzeug ggf. 			
			vollzutanken. Diese Tankrechnung wird in			
			voller Höhe erstattet oder mit den Nut- zungskosten verrechnet. Bitte Tankbeleg			
			(im Original) einreichen!			
Ohne Tankqui	ttung zum Ende der Nutz	 ung erfolgt di	e Rechnung mit dem Kurzstreckent	arif!		
•	_	-	gierter Daten (z.B. Nachlieferung			
-			Entleiher veranlasst werden, wird	eine		
	ebühr in Höhe von 5,00 €					
Für Nichtmitgl	ieder erhöht sich der jew	eilige Betrag ı	ım 0,15 €.			
Kilometerstand	Abfahrt	Ankunft	Gefahrene Kilometer			
		7 4 11 5				
Es liegen Besonderheiten vor. (Störungen, Schäden, Unfall) Auf Rückseite näher erläutern ja						
Mit meine	_		erordnung gelesen und verstanden habe.			
Für durch mich entstandene Kosten komme ich in vollem Umfang auf.						
Braunschweig	g, den	_	Braunschweig, den			
Vor- und Zunahme Fahrer/in Unterschrift (auch d in Druckbuchstaben			er/in Unterschrift Vorstandsmitglied Förderverein Heinrich-Büssing-Schule			

Bearbeitet: H. Vernier Stand: 28. Mai 2020

Nutzungsvertrag - BS-HB 2017



Benutzerordnung:

- 1. Wegen häufiger Kaskoschäden müssen alle Fahrerinnen und Fahrer in der Handhabung des Busses unterwiesen sein. Bitte vor Benutzung den Bus auf Schäden/ Mängel untersuchen und eventuelle Beanstandungen vor Fahrtbeginn melden. Nach Benutzung wird der Bus von uns inspiziert und alle vor Fahrtbeginn nicht gemeldeten Schäden werden der letzten Nutzerin/ dem letzten Nutzer in Rechnung gestellt.
- Benutzer haben sorgfältig und pfleglich mit dem Fahrzeug umzugehen. Es wird sauber übernommen und ist sauber zurückzugeben. Wird der Bus nicht sauber zurückgegeben, so wird eine Reinigungsgebühr von 15,00 €/ Stunde berechnet.
- 3. Die Rückgabe zum vereinbarten Termin muss in jedem Fall eingehalten werden.
- 4. Bei Nutzung durch Andere als der Entleiherin/dem Entleiher, haftet die Entleiherin/der Entleiher gesamtschuldnerisch.
- 5. Bei Veränderungen an der Ausstattung (z. B. Ausbau der Sitzgruppen) ist der Ausbau vor Fahrtantritt mit dem Förderverein abzustimmen und genehmigungspflichtig. Bei Genehmigung ist der ordnungsgemäße Zustand der Sitzgruppen bei Übergabe des Fahrzeuges durch den Nutzer dem Förderverein nachzuweisen.
- 6. Der Bus ist prinzipiell zum Personentransport einzusetzen. (Ausnahmegenehmigung siehe Punkt 5)
- 7. Betriebsstörungen und Schäden sind <u>unverzüglich</u> schriftlich dem 1. Vorsitzenden über das Sekretariat der Schule zu melden.
- 8. Bei einem selbstverschuldeten Unfall bzw. Schaden, hat der Benutzer bzw. die Schule (bei Dienst-fahrten der H-B-S) eine Eigenbeteiligung in Höhe von 550,00 € für den Bus zu zahlen. Ebenso haftet der Benutzer für alles von ihm zu Verantwortende (z.B. StVO) in Bezug auf das Fahrzeug. Fahrten im Auftrag des Fördervereines sind von der Selbstbeteiligung in Höhe von 550,00 € ausgenommen.
- 9. Für jeden gefahrenen Kilometer sind bei eigener Übernahme der Treibstoffkosten (DIESEL) 0,25 €, bei Benutzung des Busses inkl. Treibstoff 0,45 € als Unkostenerstattung zu entrichten. Für Nichtmitglieder des Fördervereins erhöht sich der jeweilige Betrag um 0,15 €/km. Bei Fahrten über weitere Strecken kann der Preis im Einzelnen vereinbart werden, wenn externe Anbieter billiger sind. Die Entscheidung treffen mindestens zwei Vorstandsvorsitzende aus dem Vorsitz. Die Rechnung ist innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Ansonsten erfolgt das Mahnverfahren (§ 688ff ZPO).
- 10. Um eine korrekte Abrechnung zu ermöglichen, ist der Nutzungsvertrag vom Benutzer sorgfältig auszufüllen und bei der Rückgabe des Fahrzeugs zusammen mit dem Schlüssel im Sekretariat abzugeben. Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, bitte Herrn Austen unter der Handynummer 0176-729 588 95 anrufen. Außerdem ist für jede Fahrt das Fahrtenbuch auszufüllen (Namen in Druckbuchstaben).
- 11. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes wird Autofahrer*innen bei Geschwindigkeiten über 130 Km/h eine Mithaftung zudiktiert. In Ihrem/ Eurem Interesse weisen wir darauf hin, dass diese Geschwindigkeit eingehalten werden soll, um keine Probleme mit dem Versicherungsschutz zu bekommen.
- 12. Lt. StVO § 21 Abs. 1a müssen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, mit entsprechenden Rückhaltevorrichtungen geschützt werden. Diese sind von den Nutzern selbst mitzubringen.

Erläuterungen zu vorliegenden Besonderheiten bzw. Betriebsstörungen/Schäden:					

Bearbeitet: H. Vernier Stand: 28. Mai 2020